

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

überhaupt nicht durchgeführt hat, dürften alle Befestigungserweiterungen seiner Hauptstadt mehr oder weniger ohne den gewünschten Endeffekt bleiben.

Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.) — (Schluss.)

Die Kosten und deren Deckung.

Die Kosten der vorgeschlagenen Neubewaffung der Feldartillerie werden sich laut der den Akten beigelegten Berechnung auf Fr. 17,600,000 belaufen. In dieser Summe sind inbegriffen die Kosten für die Beschaffung der neuen Munition. Ein Betrag von Fr. 600,000 kann aus dem Fonds des Erlöses aus dem Verkauf alter Waffen bestritten werden, sodass eine Summe von sieben Millionen beschafft werden muss. Wie im Jahre 1889 für die Neubewaffung der Infanterie, so wird auch hier die Aufnahme eines Anleihens nicht zu umgehen sein. Die Ausgabe dieses Anleihens kann je nach Umständen, dem Bedarfe entsprechend, serienweise erfolgen. Die Rückzahlung wird in zehn bis fünfzehn Jahren erfolgen müssen.

Für die weitere Behandlung in der Staatsrechnung bieten sich zwei Wege.

Das bisherige Verfahren bestand darin, dass das Anleihen als ein solches der allgemeinen Verwaltung behandelt und demgemäss Zins und Amortisation desselben unter dem Titel „Amortisation und Verzinsung der Staatsanleihen“ durchgeführt wurde. Das laufende Budget des Militärdepartements wurde dagegen alljährlich mit derjenigen Summe belastet, welche wirklich ausgegeben werden sollte.

Auf diese Weise figurieren z. B. in den Staatsrechnungen unter dem Titel „Bewaffung und Ausrüstung“ während der Periode der Neubewaffung der Infanterie folgende Summen:

	Handfeuerwaffen. Fr.	Munition. Fr.	Total. Fr.
1891 . .	2,791,343. —	546,006. —	3,337,349. —
1892 . .	7,643,333. —	3,953,984. —	11,597,317. —
1893 . .	6,268,973. —	750,000. —	7,018,973. —

Mit dem Jahre 1894 kehrten die normalen Ausgaben für Bewaffung und Ausrüstung zurück. Hauptsächlich unter dem Einflusse dieser ausserordentlichen Ausgaben schloss die Staatsrechnung pro 1892 mit einem Defizit von über zehn Millionen, diejenige pro 1893 mit einem solchen von über acht Millionen.

Der andere Weg bestünde darin, dass das Anleihen nicht als ein solches der centralen Staatsverwaltung behandelt, sondern dass zur Abwicklung der ganzen Angelegenheit, ähnlich wie bei der Eisenbahnfondsrechnung, eine Specialrechnung mit Aktiven und Passiven, mit eigenen Einnahmen und Ausgaben eröffnet würde. Zu den Ausgaben dieser Specialrechnung gehörte die Verzinsung und Amortisation des Anleihens; in den Einnahmen würde vornehmlich diejenige Summe figurieren, mit welcher das Budget der Militärverwaltung als Annuität (für Verzinsung und Amortisation) belastet würde.

Beim ersten System wird die laufende Staatsrechnung während drei bis vier Jahren in ausserordentlicher Weise und unter Verzeigung von entsprechend hohen Defiziten belastet, aber das Budget der Militärverwaltung hat nur für die wirklichen Ausgaben der Neubewaffung aufzukommen, während Verzinsung und Amortisation dieser Summe zu Lasten des allgemeinen Staatsgutes

fällt. Beim zweiten System ist das allgemeine Staatsgut dieser Last enthoben, während das Budget der Militärverwaltung bis zur Tilgung des ganzen Anleihens mit einer gleichbleibenden Summe belastet sein wird, deren Höhe durch die Dauer der Amortisationszeit bedingt ist.

Wir geben dem bisherigen System auch in diesem Falle unbedingt den Vorzug. Schon die Erwägung, dass das Budget der Militärverwaltung möglichst rasch wieder unter normale Verhältnisse gebracht werden sollte, spricht dafür. Aber auch die bisher gemachten Erfahrungen sprechen für Beibehaltung dieses Verfahrens, bei welchem die ganze Rechnungsweise eine einfachere und klarere ist. Wenn wir in unserer Botschaft betreffend die Finanzlage des Bundes vom 29. Mai 1899 nach dem zweiten System gerechnet und das Militärbudget mit jährlich 1½ Millionen Franken belastet haben, so geschah dies aus dem Grunde, weil es sich bei Aufstellung des Zukunftsbudgets, darum handelte, möglichst normale und gleichmässige Verhältnisse zu Grunde zu legen, statt den in Frage stehenden kurzen Zeitraum mit ganz aussergewöhnlichen Summen zu belasten. Diese Rücksicht fällt nun dahin, und es wird nur noch zu prüfen sein, welche Verrechnungsart die zweckmässigere ist. Denn im einen wie im andern Falle bleiben die Kosten mit Zinsen und Amortisation genau dieselben, und ist es die Eidgenossenschaft, welche dafür aufzukommen hat.

Nach vorläufigen Berechnungen wird die Annuität für Rückzahlung und Verzinsung des Anleihens bei einem Zinsfusse von 4% betragen: auf die Dauer von 15 Jahren berechnet Fr. 1,530,000, auf die Dauer von 10 Jahren berechnet Fr. 2,096,000.

Wollte man die Annuität auf rund 1½, beziehungsweise 2 Millionen Franken ansetzen, so müsste noch belastet werden: bei einer Annuität von 1½ Millionen das 16. Jahr mit Fr. 596,000, und bei einer Annuität von 2 Millionen das 11. Jahr mit Fr. 1,189,000.

So bedeutend die Ausgabe ist, so wird die Eidgenossenschaft vor derselben nicht zurückschrecken dürfen, denn es handelt sich um ein nicht länger abzuweisendes Erfordernis unserer Wehrfähigkeit und Kriegsbereitschaft.

Wir empfehlen Ihnen, Tit., daher die Annahme des Bundesbeschlusses und benützen auch diesen Anlass, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. März 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringler.

— Schweizer Offiziere auf ausländischen Schlachtfeldern.

Die Offiziersgesellschaft Winterthur veranstaltete unter Leitung von Oberst i. G. Audéoud über die Ostertage eine militärische Exkursion nach den Schlachtfeldern um Metz. Während des ganzen Winters hatte man in den Sitzungen sich darauf vorbereitet. Die einzelnen Schlachten wurden jeweilen von einem Mitgliede vortragsweise erörtert. Hieran anschliessend besprachen Artillerie- und Kavallerieoffiziere das Wirken ihrer Waffen, während jüngere Infanterieoffiziere einige deutsche Regimentsgeschichten durcharbeiten und darüber referieren mussten. Am 4. d., dem ersten Tage der Exkursion, besuchten die Herren Saarbrücken, die Spicherer Höhen und Forbach. Der zweite Tag galt den Punkten Flavigny und Vionville; der Todesritt von Mars-la-Tour wurde an Ort und Stelle besprochen; im Regen gieng's endlich nach Gravelotte, Mogador und der Mance-Schlucht. Das Interesse des letzten Tages konzentrierte sich um die Kämpfe des 12. A. K., der

Garde und der Sachsen, um die Fermes Moscon und Leipzig, um Amanvillers und St. Privat. An den gleichen Tagen fand ein Ausflug von Offizieren beider Basel unter Führung von Oberstl. Marti, Kommandanten des Reg. 18, nach der Lisainelinie statt, wo Mitte Januar 1871 Weider den Durchbruch Bourbakis nach Nordwesten und den Entsatz von Belfort in heldenmütigen Kämpfen vereitelte. Es nahmen 27 Offiziere an der Exkursion teil. Doch wurde durch den unaufhörlich strömenden Regen, der den Überblick über die Schlachtfelder hinderte und die Bewegungsfähigkeit einschränkte, der Erfolg der Exkursion beeinträchtigt.

(Bund.)

Ausland.

Deutschland. Folgende Formationsveränderungen werden nach Annahme des Reichshaushalts-Etats für 1901 teils am 1. April, teils am 1. Oktober d. J. in Kraft treten: a) Zu den schon vorhandenen 19 Truppenübungs-Plätzen tritt als zwanzigster Neuhammer am Queis, Provinz Schlesien, Kommandant desselben wird ein inaktiver Stabsoffizier. b) Unter Fortfall der Versuchssektion der Luftschifferabteilung wird in Berlin eine Versuchsabteilung der Verkehrstruppen errichtet, an deren Spitze ein Oberst steht. c) Ein neues Bezirkskommando wird in Höchst a. Main errichtet, während dasjenige von Fulda nach Hanau a. M. verlegt wird. d) Drei neue Filial-Artilleriespots in Fulda, Naumburg a. S. und Marienburg in Westpreussen werden errichtet; dann e) ein wissenschaftlicher Senat an der militärärztlichen Kaiser Wilhelm-Akademie Berlin. Diese hier genannten Neuerungen sind mit dem 1. April eingeführt worden. Am 1. Oktober d. J. treten folgende weitere in Kraft: a) Die Errichtung von fünf Maschinengewehr-Abteilungen bei dem Gardejägerbataillon, den Jägerbataillonen Nr. 1, 2, 4 und 10, garnisierend in Potsdam, Ortelsburg, Kulm und Bitsch in Lothringen. Jede derselben hat die Stärke von 3 Offizieren, 67 Unteroffizieren und Mannschaften nebst 46 Reit- und Zugpferden. b) Fünf Eskadrons Jäger zu Pferde, die die Nummern 2 bis 6 tragen, während die übrigen dem I., VII., XII., XIV., XV., XVII. und I. und III. bayrischen Armeekorps zugewiesenen Eskadrons Jäger zu Pferde die Nummer des betreffenden Armeekorps tragen. Die beiden dem XI. Armeekorps attachierten Eskadrons tragen die Nummern 10 und 11, mit der Eskadron des Gardekorps wird die deutsche Kavallerie am 1. Oktober d. J. 16 Eskadrons Jäger zu Pferde zählen, es blieben also noch zu errichten sieben, damit im Kriegsfall jedes Armeekorps über eine Eskadron verfügt. Jede derselben hat eine etatsmäßige Stärke von 5 Offizieren, 135 Unteroffizieren und Mannschaften nebst 137 Dienstpferden, die neu zu errichtenden Eskadrons erhalten Posen als Garnison angewiesen. c) Aus dem bisherigen Fussartillerie-Bataillon Nr. 13 wird ein Fussartillerie-Regiment gleicher Nummer errichtet, es wird dem XV. Armeekorps Strassburg i. Els. unterstellt, garnisoniert mit Stab und erstem Bataillone in Ulm a. d. Donau, mit dem zweiten in Alt-Breisach a. Rhein. Das bisher in letzterem Orte garnisierende I./14. Fussartillerie-Regiment wird nach Molsheim i. Els. verlegt. d) Das bei dem XVIII. Armeekorps Frankfurt a. M. neu zu errichtende Pionier-Bataillon Nr. 21 kommt nach Mainz in Garnison, während das dort bisher gelegene Pionier-Bataillon Nr. 11 dem XI. Armeekorps Kassel überwiesen wird und nach Münden a. d. Weser verlegt wird. e) Die bisherige Luftschifferabteilung wird in ein zwei Kompagnien starkes Bataillon mit Bespannungsabteilung, Garnison

Berlin umgewandelt. Etatsstärke desselben ist 13 Offiziere, 4 Ärzte und Beamte, 340 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie 65 Reit- und Zugpferde. f) Das Trainbataillon Nr. 25 erhält die Nummer 18 und wird um eine dritte Kompagnie verstärkt; endlich wird g) in Treptow a. d. Rega, Pommern, eine neunte Unteroffizierschule in der Stärke von 18 Offizieren, 2 Ärzten, 3 Beamten, 50 Unteroffizieren, 520 Gefreiten, Spielleuten und Füsiliere, sowie 20 Ökonomie-Handwerkern aufgestellt.

Deutschland. Der nächst dem Prinz-Regenten Luitpold älteste Inhaber eines bayrischen Regiments ist der Kaiser Franz Josef I. von Österreich, er feiert im Monat Mai d. J. das Jubiläum der fünfzigjährigen Inhaberschaft des in Ingolstadt garnisierenden 13. bayrischen Infanterie-Regiments. Der Tag wird von den jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Regiments in feierlicher Weise begangen werden.

Deutschland. In der Zeit vom 1. April bis 30. September dürfen bei allen Truppenteilen der deutschen Armee keine zwei-, drei- und vierjährige Freiwillige eingestellt werden, weil dies den Gang der Ausbildung hindern würde. Einjährig-Freiwillige werden innerhalb dieses Zeitraumes auch nur bei den Truppenteilen, die in Universitätsstädten garnisonieren, eingestellt werden. Die Meldung zum zwei- bis vierjährigen Freiwilligen hat für die Betreffenden die Vorteile — wenn es aus körperlichen etc. Gründen nicht gegen die Wehrordnung verstösst —, dass sie sich Truppenteil und Garnison, wo sie dienen wollen, möglichst aussuchen können. Die Meldungen zum Freiwilligen resp. die Annahme muss bei den betreffenden Truppenteilen erfolgt sein, ehe diese ihre jährliche Rekrutenbedarfs-Nachweisung nach oben eingereicht haben, denn für jeden Freiwilligen wird dem Regiment etc. ein Rekrut weniger überwiesen.

Österreich-Ungarn. Bis jetzt sind drei sechsgeschützige Batterien C/99 an je eine Batterie der 3., 4. und 10. Artilleriebrigade zur Truppenerprobung ausgegeben. Dieselben haben 7,65 cm. Kaliber, sind aus nach einem von General v. Thiele angegebenen Verfahren „veredelter Schmiedebronze“ erzeugt, haben Metallpatronen (einstweilen noch keine Einheitspatronen) und einen excentrischen Schrauben(-Leitwell)-Verschluss, ähnlich jenem der Systeme Nordenfeldt und Deport, jedoch bedeutend einfacher. Zwei oder drei sechsgeschützige Batterien desselben Konstruktionssystemes, jedoch aus von der Firma Skoda in Pilsen geliefertem Nickelstahl erzeugt, werden in nächster Zeit zur Truppenerprobung ausgegeben. — Ebenso 10,5 cm Feldhaubitzen desselben Verschlussystems aus veredelter Schmiedebronze. In Truppenerprobung befindet sich ferner eine 7,2 cm Schnellfeuer-Gebirgsbatterie mit Rohren aus veredelter Schmiedebronze und ähnlichen Konstruktionssystemen. Auch wird eine Batterie von drei oder vier Geschützen System Ehrhardt noch in diesem Militärjahre zur Truppenerprobung gelangen. — Bemerkenswert ist, dass die Probepatronen den Infanterie-Truppen-Divisions-Kommandanten unterstellt sind. Jedenfalls wird die Einführung irgend eines neuen Systems auch immer grosse Umwälzungen auf organisatorischem Gebiete zur Folge haben. Das derzeit in Erprobung stehende Geschütz steht an Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit zwischen dem Deutschen C/96 und dem Französischen C/97, doch werden an demselben wohl noch auf Grund der Truppenerprobung zweifellos diverse Verbesserungen (z. B. Einheitspatronen) und Erleichterungen vorgenommen werden. — Das Rohrmaterial, welches für die Kaliber allen Forderungen bezüglich Festigkeit, Feuerbeständigkeit, ebenso genügt wie alle bisher ge-